



Kapselherstellung in der Apotheke

Wirkstoffzuschlag



Die Höhe des bei der Herstellung von Kapseln erforderlichen Wirkstoffzuschlags ist von mehreren Faktoren abhängig. Einfluss haben unter anderem die Art und Dosierung des Wirkstoffs, die Art des Füllmittels, die Ansatzgröße sowie das Herstellungsverfahren.

Die nachfolgende Tabelle stellt die aus Studien und Rezeptur-Ringversuchen gewonnenen und analytisch abgesicherten Erkenntnisse zusammen und spiegelt den momentanen Kenntnisstand wider. Ziel ist es, die Tabelle zukünftig durch die Integration neuer Ergebnisse stetig zu aktualisieren.

Wirkstoff	Dosierung	Erforderlicher Wirkstoffzuschlag	
Captopril	2 mg pro Kapsel	10 %	
Hydrochlorothiazid	2 mg pro Kapsel	10 %	
Sildenafil	2 mg pro Kapsel	10 %	
Hydrocortison	1 bis 2 mg pro Kapsel	10 %	
Propranololhydrochlorid	2 bis 7 mg pro Kapsel	5 %	

BITTE BEACHTEN: Alle Angaben beziehen sich auf die Verwendung pulverförmiger Rezeptursubstanzen in mikrofeiner Qualität (mikronisierte Ware), eine Ansatzgröße von mindestens 60 Kapseln, die Verwendung von Mannitol 35 / Aerosil® (DAC/NRF S.38.) als Füllmittel sowie die Verwendung der gravimetrischen Methode nach NRF I.9.3.1. Inwieweit der angegebene Wirkstoffzuschlag auf die Herstellung aus Fertigarzneimitteln übertragbar ist, lässt sich aufgrund fehlender Untersuchungsergebnisse derzeit nicht abschließend beurteilen.